



Regierungsratsbeschluss vom 19. September 2023

Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt; Neuregelung des Verfalls von Ausgabenbewilligungen; Teilrevision

P231274

1. Der Regierungsrat beschliesst die vom Finanzdepartement vorgelegte Änderung der Finanzhaushaltverordnung.
2. Die Änderung tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft.

Begründung

Nicht oder nur teilweise genutzte Ausgabenbewilligungen verfallen neu vier Jahre nach deren Bewilligung, wenn sie bis dahin nicht oder teilweise verwendet wurden. Diese Frist kann der Regierungsrat verlängern, wenn das Projekt aufgrund nicht beeinflussbarer Faktoren Verzögerungen erfahren hat.

